

Barth regte den Gedanken der Gründung eines Börsenblattes an, der zunächst durch den Verein der Buchhändler zu Leipzig vom Anfang des Jahres 1834 an ausgeführt wurde. Bald nach dem Amtsantritte von

Theodor Christian Friedrich Enslin, geboren in Kloster Sulz bei Ansbach den 18. November 1787, etabliert 1817, gestorben in Berlin den 22. Mai 1851,
Vorsteher 1833—1838,

ging das Eigentum am Börsenblatt an den Börsenverein über, zunächst noch unter Mitbeteiligung des Leipziger Vereins, der später, mit Ende des Jahres 1844, ganz zurücktrat. Auf Antrag Friedrich Fleischers im Namen des Leipziger Vereins trat man in die Beratung wegen Errichtung eines Börsegebäudes ein. Die bis dahin von der Mitgliedschaft ausgeschlossenen Musikalienhändler wurden 1834 für ausnahmefähig erklärt. Vom 25. August desselben Jahres an fanden die Beratungen über den »Entwurf eines Regulativs für den litterarischen Rechtszustand in Deutschland« statt, aus denen die »Vorschläge zur Feststellung des litterarischen Rechtszustandes in den Staaten des deutschen Bundes« hervorgingen. Am 26. Oktober 1834 wurde der Grundstein zur deutschen Buchhändlerbörse feierlich gelegt. Die Einweihung derselben erfolgte am 1. Mai 1836 und von dieser Zeit an wurden die Ostermessegeschäfte in der Buchhändlerbörse erledigt, nun auch unter Teilnahme fast aller Leipziger Handlungen. 1836 suchte Enslin, vorläufig ohne Erfolg, die Usance des deutschen Buchhandels zu fixieren. Das Statut des Börsenvereins wurde revidiert und in der neuen Fassung von der Generalversammlung von 1837 angenommen, so daß es zur Ostermesse 1838 in Kraft trat. Unter Enslins Nachfolger,

Dr. Jacob Christian Benjamin Mohr, geboren den 9. Oktober 1778, etabliert 1804, gestorben in Heidelberg den 29. Januar 1854,

Vorsteher 1838—1840,

entwickelte sich der Börsenverein ruhig weiter, so daß über besonders Hervorragendes während seiner Amtsführung nicht zu berichten ist. Ihm folgte

Dr. Friedrich Johannes Frommann, geboren in Züllichau den 9. August 1797, etabliert 1825, gestorben in Jena den 6. Juni 1886,

Vorsteher 1840—1843, 1846—1849 und 1861—1864.

Er vertrat den deutschen Buchhandel bei der Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Leipzig am 24. Juni 1840. Laut Beschluß der Hauptversammlung von 1841 wurde ein außerordentlicher Ausschuß behufs Abfassung einer Denkschrift an die königlich sächsische Regierung, die litterarischen Rechtsverhältnisse betreffend, gewählt, aus dessen Beratungen eine »Denkschrift in Bezug auf die von einer hohen deutschen Bundesversammlung für das Jahr 1842 verheißene Revision der bundesgesetzlichen Bestimmungen« über die litterarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland hervorging. Gemäß Beschluß derselben Hauptversammlung veranlaßte ebenfalls ein außerordentlicher Ausschuß die »Denkschrift über Censur und Pressefreiheit in Deutschland«. Durch Sammlung der durch die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst hervorgerufenen Publikationen legte der Börsenverein den Grund zu seiner späteren Bibliothek. — Nach Ablauf seiner ersten Amtsperiode wurde Frommann abgelöst durch

Heinrich Erhard, geboren in Stuttgart den 16. April 1796, Besitzer der Meyler'schen Buchhandlung daselbst seit 1815, gestorben den 14. August 1873,

Vorsteher 1843—1846.

Im ersten Jahre seiner Vorsteherschaft wurden die ersten Kreisvereine im deutschen Buchhandel gegründet. Zur Beratung der Frage: »Auf wessen Gefahr lagern Disponenden, Novitäten und andere à condition-Sendungen des laufenden Jahres in den Sortimentsbuchhandlungen?« ernannte die Generalversammlung von 1844 einen außerordentlichen Ausschuß. Derselbe Generalver-

sammlung faßte den Beschluß, die Bildnisse verdienter deutscher Berufsgenossen in der Deutschen Buchhändlerbörse aufzustellen. Ein von der Generalversammlung von 1845 beschlossener außerordentlicher Ausschuß verfaßte wegen der den Leipziger Kommissionsbuchhandel bedrohenden Gefahren eine »Denkschrift über die Organisation des Deutschen Buchhandels und die denselben bedrohenden Gefahren«, außerdem wurde ein erst 1847 erstatteter »Vorläufiger Bericht des Prüfungsausschusses in Betreff der Abrechnungs-Vorlegung von der Jubilate- auf die Michaelis Messe« veranlaßt, dessen Erfolg die Belassung bei der bisherigen Einrichtung war.

Während der zweiten Amtsperiode Frommann's wurde, 1847, der vorstehend erwähnte Bericht über die Frage, auf wessen Gefahr Disponenden u. lagerten, angenommen, ebenso eine Übereinkunft über die Haftpflicht. Auf Veranlassung eines Antrags des Rheinisch Westfälischen Kreisvereins, betreffend die Einsetzung eines Centralausschusses zur Regulierung der Handelsverhältnisse der Geschäftsgenossen unter sich, d. h. behufs Abschaffung des Kundenrabattes, wurde ein außerordentlicher Ausschuß ernannt, dessen Beratungen jedoch resultatlos verliefen. Eine weitere zu demselben Zwecke ernannte Kommission hatte den Erfolg, daß 1848 der Beschluß gefaßt wurde, behufs Abschaffung des Kundenrabattes die Bildung von Kreisvereinen zu befördern. In der Generalversammlung von 1849 wurde ein Ausschuß zur Revision des Statuts gewählt.

Carl Ruthardt, Associé der Firma Jos. May & Comp. in Breslau seit 1822, gestorben den 18. Dezember 1872,
Vorsteher 1849—1850,

legte sein Amt schon vor der Generalversammlung von 1850 nieder. Die letztere, von Karl Baedeker geleitet, lehnte den neuen Statutenentwurf vorläufig ab.

Georg Reimer, geboren in Berlin den 25. November 1804, selbständig etabliert seit 1851, gestorben den 5. Januar 1885.

Vorsteher 1850—52.

Die Generalversammlung von 1852 nahm den Entwurf des revidierten Statuts an.

Rudolf Besser, geboren in Hamburg, etabliert daselbst 1847, gestorben in Engelberg in der Schweiz den 11. August 1883.

Vorsteher 1852—1855.

Während seiner Geschäftsleitung wurden 1854 folgende zwei Denkschriften durch außerordentliche Ausschüsse publiziert: »Denkschrift über diejenigen Bestimmungen der Königl. preussischen Gesetze, betreffend das Pressewesen und die Stempelsteuer von politischen und Anzeigeblättern, welche den litterarischen und buchhändlerischen Verkehr bedrohen« und »Denkschrift über den internationalen Rechtsschutz gegen Nachdruck zwischen Deutschland, Frankreich und England«.

Dr. Moritz Veit, geboren in Berlin den 12. September 1808, etabliert 1834, gestorben den 5. Februar 1864,

Vorsteher 1855—1861,

erwarb sich besondere Verdienste um Feststellung und Fortbildung des litterarischen Rechtes. Zuerst veranlaßte er 1855 die von Adalbert Wilhelm Volkmann besorgte »Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht und Verlagsrecht. Aus den Bundesbeschlüssen, den deutschen Territorialgesetzgebungen und den französischen und englischen Gesetzen«. Die Generalversammlung von 1856 genehmigte die Errichtung einer besonderen Geschäftsstelle als »Archivariat des Börsenvereins«. 1857 veranlaßte der Börsenverein behufs Eingabe bei der königlich sächsischen Regierung den »Entwurf eines Gesetzes für Deutschland zum Schutze des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung nebst Motiven« (von Dr. Heydemann, Dr. Hirschius und v. Köhne verfaßt) und den »Entwurf eines Gesetzes für Deutschland zum Schutze des Urheberrechts an